

Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission

Autor(en): **Kästli / Wipfli**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1996)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission

3.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die Schwerpunkte der Kommissionstätigkeit waren einerseits bei der Staats- und Gemeindesteuer der natürlichen Personen, andererseits der Vermögensgewinnsteuer festzustellen. Vor allem zahlenmässig fielen die erledigten Beschwerden der Verwaltung für die direkte Bundessteuer ins Gewicht, wobei sich in diesem Bereich oft Verzögerungen ergaben, weil zugewartet werden musste, bis die Steuerverwaltung das Staatseinspracheverfahren erledigt hatte. Im weiteren hat die Steuerrekurskommission 6 Augenscheine und 32 Einvernahmen durchgeführt.

1996 ist es gelungen, die durchschnittliche Verfahrensdauer auf unter ein Jahr zu senken. Dies wurde trotz einer Erhöhung der Anzahl der Eingänge von 575 auf 668 möglich, weil die Anzahl der Entscheide von 745 auf 818 gesteigert werden konnte. Die Geschäftslast per 31. Dezember 1996 betrug 540 Rekurse und Beschwerden. Damit haben sich die verschiedenen Anstrengungen der letzten beiden Jahre auch zahlenmässig ausgewirkt. Dennoch muss für die Zukunft festgestellt werden, dass nach Wegfall einer befristeten 50%-Juristenstelle keine weitere Steigerung der Anzahl Entscheide mehr möglich erscheint.

In mehrmonatiger Arbeit hat die Steuerrekurskommission die Urteilskartei mit über 4000 Karten auf eine Computerdatenbank übertragen. Das Wissen der Vergangenheit wurde damit zum zeitgemässen Gebrauch für die Zukunft gesichert.

Im Berichtsjahr hat die Kommission an sechs Sitzungen total 447 (514, in Klammer jeweils die Vorjahreszahlen) Rekurse und Beschwerden entschieden. Über 371 (231) hat der Präsident aufgrund seiner einzelrichterlichen Kompetenz befunden. Es wurden total 818 (745) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften wurden 219 (96) vollständig und 117 (104) teilweise gutgeheissen, 296 (425) abgewiesen, oder es konnte aus formellen Gründen nicht eingetreten werden. 156 (83) wurden als Rückzug abgeschrieben. Bei 30 (36) Geschäften war festzustellen, dass entweder ein Rekurs oder eine Beschwerde nicht vorlag.

Im weiteren sind 56 (60) Beschwerden zuhanden des Verwaltungsgerichtes und 23 (26) zuhanden des Bundesgerichtes eingelangt. Vom Verwaltungsgericht sind 47 (56) Urteile eingegangen; gutgeheissen wurden 7 (9), teilweise gutgeheissen 3 (4), und abgewiesen oder nicht darauf eingetreten bzw. zurückgezogen wurden 37 (43) Fälle. Vom Bundesgericht sind 11 (19) Urteile eingetroffen; 2 (2) Gutheissungen, 9 (15) Abweisungen (einschliesslich Nichteintreten 1). Bei einem Anfangsbestand von 690, 668 Neueingängen und 818 Erledigungen ergab sich per Ende 1996 ein Ausstand von 540 Geschäften.

Die wichtigsten Entscheide der Steuerrekurskommission werden in der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) und «Neue Steuerpraxis» (NStP) veröffentlicht, sofern sie nicht ans Verwaltungsgericht oder ans Bundesgericht weitergezogen worden sind.

3.2 Personal

Im November 1996 hat der Grosse Rat Markus Lüthi, Bern, als Ersatz für Martin Hertig und Fred Erlacher, Orvin, für den im April 1997 zurücktretenden Eugène Maurer gewählt. Fürsprecher Markus Scholl, seit sieben Jahren juristischer Sekretär bei der Steuerrekurskommission, wurde zum kantonalen Untersuchungsrichter gewählt. Er wurde im Dezember 1996 durch Fürsprecher Hermann Bechtold ersetzt.

Bern, 3. Februar 1997

Für die Steuerrekurskommission des Kantons Bern:

Der Präsident: *Kästli*

Der I. Sekretär: *Wipfli*

